



Dezernat III / Amt 66
23.08.2024

**26. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
[03.09.2024] / 17 Uhr**

Anfrage der WLH-Ratsfraktion vom 06.07.24 zum Tagesordnungspunkt „Wibbelrather Weg sicherer machen“

Sachverhalt:

Mit Anfrage vom 06.07.24 fragt die WLH-Ratsfraktion an, ob es eines Beschlusses der WLH_Ratsfraktion bedürfe oder ob die Verwaltung selbst tätig werde, um die „vorhandenen und bekannten Gefahren“ am Wibbelrather Weg zu minimieren.

Sie bezieht sich hierbei auf die seinerzeit auf Anfrage der WLH nach möglichen Maßnahmen genannte Option der Begehbarkeit von zwei städtischen Flächen entlang des Wibbelrather Weges, mit der eine nicht durchgängig begehbare Ausweichfläche für den Fußverkehr geschaffen würde.

Antwort der Verwaltung:

Da bei Ausweisung des neuen Wohngebietes Am Teichkamp die verkehrliche Situation, insbesondere das Fehlen eines Gehweges bekannt war und seinerzeit die Nutzung der ehemaligen Straßenbahntrasse, des Panoramarad (und geh-)weges und des durch die Errichtung von Asphaltkissen entschärften Wibbelrather Weges für die Anwohnenden als sichere und akzeptabler Fußwegverbindung angesehen wurde, besteht - ohne gravierende Änderung des Sachverhaltes - nach derzeitigem Stand kein Anlass, nunmehr von einer Gefahrensituation auszugehen.

Eine Unfalllage, die die Vermutung einer gefährlichen Situation nahelegen würde, besteht nach Auskunft der Polizei für den Wibbelrather Weg aktuell nicht. Die Verwaltung sieht daher momentan keine Notwendigkeit, tätig zu werden, Handlungsempfehlungen auszusprechen oder eine Beschlussfassung herbeizuführen.

Es wird empfohlen, die Verkehrsentwicklung nach Fertigstellung des Wohngebietes auf Wuppertaler Stadtgebiet abzuwarten, bevor eine Entscheidung über die städtischen Flächen und deren Zweckbestimmung am Wibbelrather Weg getroffen wird.

Nachhaltigkeitsprüfung

Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele sind nicht ersichtlich.